



Amtssigniert. SID2021091041546
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Landesrätin
Dr. Beate Palfrader

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

An alle
Kinderbetreuungseinrichtungen in Tirol
und deren Erhalter

Dr.in Ines Bürgler

Telefon +43 512 508 80 7804

Fax +43 512 508 747805

gesellschaft.arbeit@tirol.gv.at

COVID-19-Information: Start in Kinderbetreuungsrichtungen

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

GA-Ltg-4-30/368-2021

Innsbruck, 06.09.2021

Sehr geehrte Erhalter, sehr geehrte Leitungen,

nach wie vor befinden wir uns in einer äußerst schwierigen Zeit und wollen gemeinsam dafür Sorge tragen, dass unsere elementarpädagogischen Einrichtungen bestmöglich in das kommende Jahr starten können. Ihr Einsatz, für den wir uns erneut bedanken wollen, ist dabei wieder von besonderer Bedeutung.

Erneut ist es unerlässlich, mit Vorsicht und Bedachtnahme dieses Kinderbetreuungsjaht anzugehen, um einerseits den Kindern einen sicheren und stabilen Alltag zu bieten und andererseits Sie als Pädagoginnen und Pädagogen in ihrem Arbeitsalltag zu unterstützen.

Mit diesem Schreiben darf ich Sie daher über Neuerungen zum Start in das Kinderbetreuungsjaht 2021/2022 informieren, deren Basis Vorgaben und Empfehlungen des Bundes sind:

1. Aufgrund der inzwischen 7. Novelle zur 2. COVID-19-Öffnungsverordnung des Bundes gilt ab 13. September 2021 Folgendes:
 - Für elementarpädagogisches Personal, PraktikantInnen und Verwaltungspersonal, die über keinen Impfnachweis im Sinne der Verordnung verfügen, muss für jeden Tag der Anwesenheit in der Einrichtung ein gültiger Test vorliegen, davon zumindest 1x pro Woche ein PCR-Test. Antigentests zur Eigenanwendung sind als Nachweis nicht zugelassen. Diese Regelung erfolgt analog zu den Vorgaben für Lehr- und Verwaltungspersonal in den Schulen.
 - Für die Durchführung der Tests haben die jeweiligen Personen selbst Sorge zu tragen. Für eine gute Übersicht über die bestehenden Angebote werden Landkarten zur Verfügung gestellt werden, aus denen alle bestehenden Teststandorte (Antigen und PCR) ersichtlich sind. Dazu folgen noch weitere Informationen. Für die PCR-Testung wird es eine eigene Anmeldemöglichkeit über Tirol testet geben.
 - Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjaht unterliegen nicht der Testpflicht nach dieser Verordnung.
 - Für externe Personen (Eltern, Handwerker, Lieferanten etc.) gilt die 3-G-Regel (geimpft, genesen, getestet) sowie MNS-Pflicht. Für kurzfristiges Betreten der Einrichtung zum Bringen und Holen der Kinder ist ein MNS ausreichend.

2. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat zwischenzeitig auch einen „Leitfaden für ein COVID-19-Hygiene- und Präventionskonzept für den Regelbetrieb in der elementaren Bildungseinrichtung“ mit Empfehlungscharakter erstellt, der auf der Homepage des Landes abrufbar ist und unter anderem Folgendes beinhaltet:

- Es wird eine Sicherheitsphase zu Beginn des Kindergartenjahres analog der Schuleingangsphase empfohlen.
- Weiters werden die für die Schule in der Schulverordnung festgelegten Risikostufen und Maßnahmen entsprechend dem aktuell bestehenden Risiko empfohlen. Die jeweilige Risikostufe (kein oder geringes Risiko; mittleres Risiko; hohes oder sehr hohes Risiko) wird jeweils von der Corona-Kommission des Bundes eingestuft und für den Schulbereich gegebenenfalls von der jeweils zuständigen Bildungsdirektion mittels Verordnung festgelegt.
Wir werden Sie regelmäßig über die geltenden Risikostufen informieren.
- Zusätzlich finden Sie im Leitfaden weitere Hygiene- und Präventionsempfehlungen. Seitens des Landes wird jedoch z.B. die Verwendung von Desinfektionsmitteln bei Kindern (S 5 des Leitfadens) nicht empfohlen.

3. Neben diesen Neuerungen bitten wir Sie, die regelmäßige Statusmeldung weiterhin unter <https://tools.tibs.at/kibet/sommer/stat.php> wöchentlich zu befüllen.

Die Covid-19- Öffnungsverordnung gilt vorerst bis auf Weiteres. Bei Änderungen der Vorgaben werden wir Sie so rasch wie möglich informieren.

Die FAQs wurden entsprechend aktualisiert und stehen in gewohnter Weise auf der Homepage des Landes unter folgender Adresse zur Verfügung:

<https://www.tirol.gv.at/bildung/elementarbildung/aktuelles-und-informationen-zu-covid-19/>

Wir werden diese weiterhin dem Situationsgeschehen angepasst aktualisieren und bitten Sie, diese regelmäßig zu beachten. Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Bereiches Elementarbildung zur Verfügung, per Mail können Sie sich an elementarbildung-meldung@tirol.gv.at wenden.

Gemeinsam mit Ihnen und allen Eltern, für die ich wieder einen Elternbrief mit der Bitte um Aushändigung anschließe, wollen wir auch heuer möglichst sicher in den Herbst starten und hoffen auf ein gesundes Kinderbetreuungs-jahr 2021/2022.

Ich bedanke mich bereits jetzt für Ihren Einsatz und Ihre Bereitschaft zur Kooperation zum Wohle unserer Kinder.

Anlage: Elternbrief

Mit freundlichen Grüßen



Landesrätin für Bildung, Kultur, Arbeit und Wohnen